

**Jugendliche mit Behinderung** | 13.05.2016 | Lesezeit 3 Min.

## Gelungene Inklusion

*Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt derzeit mehr als 120.000 junge Menschen mit Behinderung bei ihrer beruflichen Ersteingliederung. Mit großem Erfolg: Ein Jahr nach dem Abschluss des Reha-Verfahrens hat die Hälfte der Geförderten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.*

---

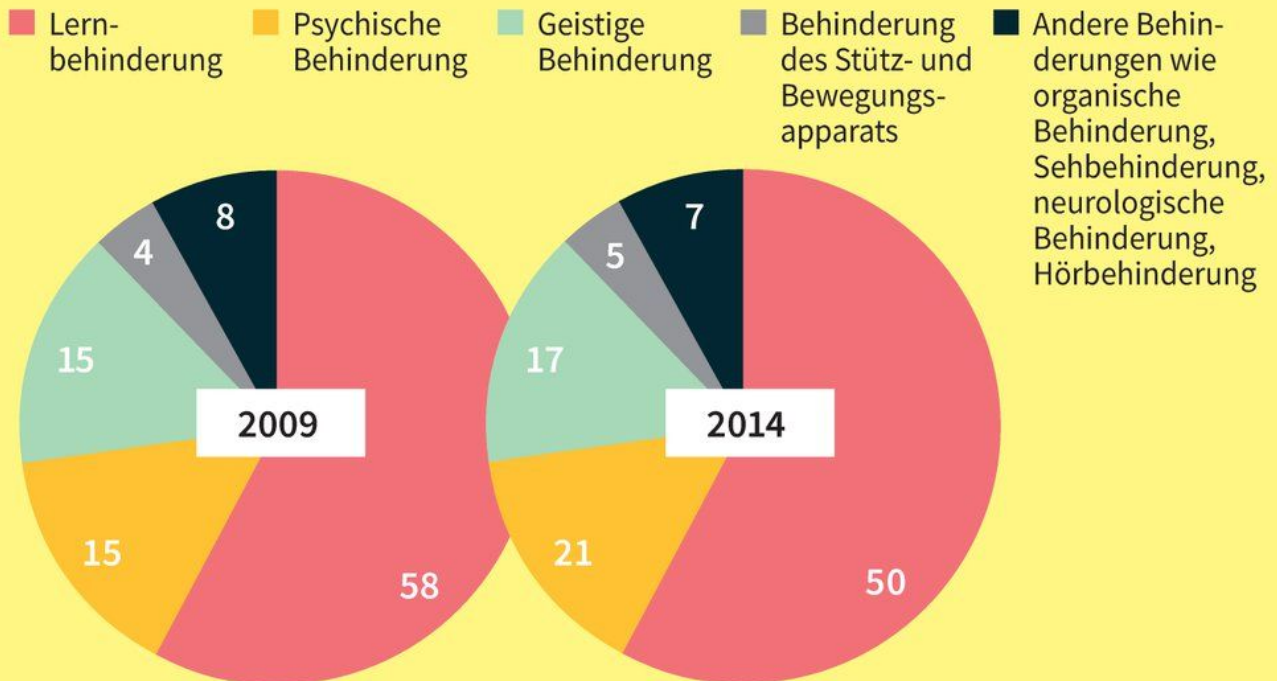
Jungen Menschen mit Behinderung den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnen, das ist in Deutschland fast ausschließlich Sache der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die sogenannte berufliche Ersteingliederung findet meist im Rahmen eines Rehabilitationsverfahrens statt, häufig mit einer vorgeschalteten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Insgesamt hat die BA für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Jahr 2014 fast 2,4 Milliarden Euro ausgegeben.

Die 15- bis 24-Jährigen mit einer Behinderung haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen:


**Art der Behinderung.** Fast 90 Prozent der Handikaps fallen in drei Kategorien (Grafik): Die Hälfte der jungen Menschen in der Ersteingliederung hat eine Lernbehinderung. Jeweils rund ein weiteres Fünftel ist psychisch oder geistig behindert.

## Jugendliche mit Behinderung: Die Handicaps

So viel Prozent der Jugendlichen mit Behinderung, die im Rahmen eines Rehabilitationsverfahrens eine berufliche Ersteingliederung gemacht haben, hatten folgendes Haupthandikap



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung  
© 2016 IW Medien/iwd

 Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

**Bildungsniveau.** Fast ein Fünftel der Teilnehmer an einer Ersteingliederung hat keinen Schulabschluss. Lediglich 14 Prozent haben einen Realschulabschluss oder das Abitur gemacht, rund ein Drittel hat eine Förderschule besucht, so eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

# Vier Ausbildungswege - ein Ziel

Aufgrund ihres niedrigen Bildungsniveaus und weil diesen Jugendlichen oft die berufliche Orientierung fehlt, bewerben sie sich selten direkt um eine betriebliche Ausbildung. Stellen sie aber einen „Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“, werden sie von der Arbeitsagentur entsprechend unterstützt - im Juni 2015 traf dies auf 122.444 Personen zu.

Diesen Menschen stehen grundsätzlich zwei verschiedene Ausbildungswege mit jeweils einer Variante offen:

**Die betriebliche Ausbildung.** Von den Jugendlichen mit Behinderung, die ihre Ersteingliederung in den Arbeitsmarkt im Jahr 2013 beendeten, haben 18 Prozent ein ganz reguläre duale Ausbildung absolviert - sie haben also die Praxis in einem Betrieb gelernt und die Theorie auf der Berufsschule. Weitere 11 Prozent haben ebenfalls eine betriebliche Ausbildung gemacht, allerdings ist das Unternehmen dabei finanziell von der Arbeitsagentur unterstützt worden.

**Die außerbetriebliche Ausbildung.** Auch hier gibt es zwei Möglichkeiten: Das Gros der Rehabilitanden - nämlich 58 Prozent - hat 2013 eine sogenannte integrative Ausbildung absolviert. Dabei wird sowohl der theoretische als auch der praktische Teil von Berufsbildungswerken, Fortbildungszentren oder anderen Bildungsträgern durchgeführt.

Die Alternative hört auf den Namen kooperative Ausbildung. Hier pauken die Jugendlichen die Theorie ebenfalls außerbetrieblich, die Praxis wird jedoch ganz oder zumindest teilweise in Kooperationsbetrieben vermittelt. Diesen Weg sind 2013 rund 13 Prozent der Rehabilitanden gegangen.

## Die Hälfte der Jugendlichen mit Behinderung findet einen regulären Job

Ein Blick auf den beruflichen Werdegang der Rehabilitanden 2013 zeigt: Je betriebsnäher eine Ausbildung ist, desto eher führen sogenannte Klebe-Effekte zu einer anschließenden Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis (Grafik):

---

Insgesamt waren 50 Prozent der Jugendlichen mit

Behinderung zwölf Monate nach Abschluss ihres  
Rehabilitationsverfahrens im Jahr 2013  
sozialversicherungspflichtig beschäftigt – von denen,  
die eine betriebliche Ausbildung absolviert haben,  
sogar zwei Drittel.

---

Knapp 30 Prozent der jungen Rehabilitanden waren ein Jahr nach ihrer Ausbildung arbeitslos oder auf staatliche Leistungen angewiesen. Weitere 5 Prozent nahmen an einer anderen Maßnahme teil, 4 Prozent waren geringfügig beschäftigt. Für den Rest liegen keine Informationen vor, dazu zählen beispielsweise Personen, die dem Arbeitsmarkt wegen Krankheit oder Erziehungszeiten nicht zur Verfügung stehen.

## Jugendliche mit Behinderung: Reha bringt jeden Zweiten in Arbeit

So viel Prozent der Jugendlichen mit Behinderung, deren Berufsausbildung im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens 2013 endete, waren zwölf Monate später...

Art der Ausbildung	...sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt	...arbeitslos, arbeits- suchend, in der Berufs- beratung
Betriebliche Ausbildung mit finanzieller Förderung	67	17
Reguläre betriebliche Ausbildung im dualen System	61	22
Außerbetriebliche Ausbildung in Kooperationsbetrieben	48	29
Außerbetriebliche integrative Ausbildung, zum Beispiel in Berufsbildungswerken	44	33
Insgesamt	50	29

Rest zu 100 Prozent: geringfügig beschäftigt, Teilnahme an einer anderen Maßnahme oder keine Angaben möglich; Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
© 2016 IW Medien / iwd

# Win-win-Situation für Arbeitgeber

Für Arbeitgeber sind behinderte Jugendliche oft ein großer Gewinn. Zum einen zeigen einige Studien, dass diese Menschen oft außergewöhnlich stark motiviert sind. Ist ein Jugendlicher schwerbehindert, liegt der Grad der Behinderung also bei mindestens 50, kommt sogar noch ein finanzieller Anreiz hinzu, denn schwerbehinderte Auszubildende zählen bei der Ausgleichsabgabe doppelt (vgl. iwD 19/2015).

Bei ihrer Suche nach geeigneten Auszubildenden bekommen die Arbeitgeber Hilfe von den regionalen Arbeitsagenturen, den Integrationsfachdiensten oder auch von Bildungsträgern wie den Berufsbildungswerken und den Bildungswerken der Wirtschaft.

Viele Arbeitgeber haben auch gute Erfahrungen mit Schulpartnerschaften gemacht: Dabei kooperieren die Unternehmen mit Schulen in der Region und lernen Jugendliche mit Behinderung während eines Praktikums kennen. So können die Betriebe prüfen, ob sie den jungen Leuten eine Ausbildung anbieten können.

Für behinderte Auszubildende können Arbeitgeber vom Rehabilitationsträger einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn die Ausbildung sonst nicht zu erreichen ist. Der Zuschuss beträgt bis zu 60 Prozent der Ausbildungsvergütung, in Ausnahmefällen sogar 100 Prozent. Auch die behinderungsgerechte Gestaltung des Ausbildungsplatzes wird finanziell gefördert.

Weitere Informationen für Arbeitgeber zur Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung finden Sie [hier](#)

## Kernaussagen in Kürze:

- Das Bildungsniveau der 15- bis 24-Jährigen mit Behinderung ist niedriger als das der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung; deshalb fehlt ihnen oft die berufliche Orientierung
- Je betriebsnäher die Ausbildung, desto höher ist der „Klebe-Effekt“, also die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis
- Unternehmen, die junge Leute mit Handicap ausbilden, bekommen staatliche Zuschüsse.